

# Römische Altertümer und vaterländische Geschichte. Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

Klaus Eiler

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung kann für sich in Anspruch nehmen, mit seinen inzwischen 190 Jahren einer der ältesten Geschichtsvereine Deutschlands zu sein. Für den Historiker ist die Frage des Alters dieser Institution an sich weniger spektakulär als die Frage nach den Ursachen und Hintergründen ihrer Entstehung, nach ihrer Fortentwicklung und nach ihrer Bedeutung für die regionale Geschichte.<sup>2</sup> Neuere Forschungen versuchen bereits, über die Fallstudien hinauszugehen und durch vergleichende Untersuchungen die Mitwirkung der Geschichtsvereine an der Ausformung eines regionalen Geschichts- und Heimatbewusstseins in Deutschland während des 19. Jhs. zu ermessen.<sup>3</sup> Zwar ist die Geschichte des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung durch mehrere gründliche Untersuchungen gut aufgearbeitet.<sup>4</sup> Dennoch blieb in den bisherigen vergleichenden Studien über die Entwicklung der Landesgeschichtsforschung die Bedeutung des Vereins für die Identitätsstiftung und für die Erinnerungskultur in einem kleinen Staat wie dem Herzogtum Nassau eher an den Rand des Interesses

---

<sup>1</sup> Leicht geänderte Fassung eines Vortrags beim Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen am 8.1.2003.

<sup>2</sup> Winfried Speitkamp: Grenzen der Landesgeschichte. Bemerkungen zu neuen Standortbestimmungen, in: Hess. Jb. für Landesgeschichte 51, 2001, S. 233-256, hier: S. 245-251.

<sup>3</sup> Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2000 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138).

<sup>4</sup> Zur Gründung des Vereins und seiner Geschichte siehe die grundlegenden Untersuchungen von Karl Schwartz: Beiträge zur Geschichte des nassauischen Altertumsvereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer. Wiesbaden 1871 (Nassauische Annalen 11). Paul Wagner: Beiträge zur Geschichte der Gründung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Teil I, in: Nassauische Annalen 31, 1900/01, S. 223-233; Teil II, in: ebda. 32, 1901/02, S. 209-220. Ders.: Der nassauische Altertumsverein 1821-1921, in: Nass. Heimatbl. 22, 1919/21, S. 1-17. Heinrich Schlosser: Gründer und Förderer des nassauischen Altertumsvereins, in: ebda. S. 17-20. Wolf-Heino Struck: Gründung und Entwicklung des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, in: Nassauische Annalen 84, 1973, S. 98-144. Ders.: 175 Jahre Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, in: Nassauische Annalen 98, 1987, S. 1-33.

gerückt. Dies mag damit zusammenhängen, dass schon die Entstehungsgeschichte des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung sich nicht bequem in die Systematik der allgemeinen Vereinsgeschichte einfügt und Periodisierungsversuchen widerstrebt.<sup>5</sup>

Wenn man die Geschichte des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung verstehen will, darf man die historisch-politischen Rahmenbedingungen der nassauischen Geschichte nicht außer Acht lassen. Die Gründungsphase des Vereins führt uns in eine außerordentlich bewegte Zeit. Vor etwa 200 Jahren erlebte der west- und mitteleuropäische Kontinent die größten politischen, geistigen und kulturellen Umwälzungen. Das revolutionäre Frankreich schickte sich an, seine Nachbarn zu unterwerfen und ein System von Satellitenstaaten aufzubauen, indem es einige der regierenden europäischen Fürstenhäuser in ein Bündnissystem zwang, andere gewissermaßen enteignete oder neue Staatsgebilde schuf. Die nassauischen Fürstentümer waren insofern besonders betroffen, als ein großer Teil ihrer Besitzungen vor 1800 links des Rheins lag, in der Nordpfalz, in Rheinhessen, im heutigen Saarland, in Lothringen, im luxemburgisch-belgischen Grenzraum und in den Niederlanden. Diesen Territorialbesitz einschließlich der Stammlande rechts des Rheins teilten sich verschiedene Linien des Hauses, die seit der Hausteilung von 1255 in zwei Hauptzweige zu unterscheiden sind: Vom walramischen Zweig blühten im Jahr 1800 nur noch die Linien Nassau-Usingen mit ihrer Hauptresidenz in Wiesbaden und die Linie Nassau-Weilburg mit ihrer Hauptresidenz in Weilburg, vom ottonischen Zweig nur noch die Linie Nassau-Oranien, die vormals ihre Hauptresidenz als Generalstatthalter in den Niederlanden und eine Nebenresidenz in Diez an der Lahn besaß. Durch mehrere Erbverträge, zuletzt den von 1783, hatten die Fürsten der walramischen und der ottonischen Linien eine gegenseitige Erbfolge vereinbart. Als das revolutionäre Frankreich die Gebiete links des Rheins besetzte und seinem Staatsverband einverleibte, wurden die nassauischen Fürsten für ihre Gebietsverluste durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 mit Gebieten ehemals geistlicher Territorien auf dem rechten Rheinufer reichlich entschädigt.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Hermann Heimpel: Geschichtsvereine einst und jetzt. In: Hartmut Boockmann u.a. (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland. Göttingen 1972 (Veröff. d. Max-Planck-Inst. für Geschichte 1), S. 45-73.

<sup>6</sup> Winfried Schüler: Das Herzogtum Nassau 1806-1866, in: Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4: Hessen im Deutschen Bund und im Deutschen Reich (1806) 1815 bis 1945, 2. Teilbd.: Die hessischen Staaten bis 1945, hrsg. v. der Historischen Kommission für Hessen. Marburg 2000, S. 423-607, hier: S. 428-435, mit weiterführender einschlägiger Literatur. Michael Riesener: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Si-

Doch hatte es damit noch längst nicht sein Bewänden. Fürst Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien trotzte dem Hegemonialanspruch Napoleons und setzte auf die preußische Karte. Mit der Niederlage Preußens 1806 ging Nassau-Oranien aller seiner Besitzungen verlustig. Die beiden Regenten der walramischen Linie, Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, erkannten dagegen die Zeichen der Zeit und setzten noch rechtzeitig auf die französische Karte, indem sie 1806 dem Rheinbund beitraten. Dadurch stieg der Senior des Hauses Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen zum Herzog auf. Gemeinsam mit seinem Weilburger Verwandten wurde er durch weitere Gebietsgewinne entschädigt.

Die unterschiedlichen Verwaltungstraditionen in dem neuen, aus den verschiedensten Territorien zusammengewürfelten nassauischen Staatsgebiet und die durch den Zugewinn großer katholischer und reformierter Bevölkerungsteile völlig veränderte Bevölkerungsstruktur erforderten eine grundlegende Verwaltungs- und Strukturreform des Staates.<sup>7</sup> Die Spitzenbeamten der nassauischen Bürokratie planten von Anfang an einen modernen Einheitsstaat mit Zentralbehörden nach französischem Vorbild und klaren Kompetenzabgrenzungen, ferner die Vereinheitlichung des Rechts- und Steuerwesens, der Kultusverwaltung und, mit Blick auf die Verbesserung der Wirtschaft und der Landwirtschaft, eine Vereinheitlichung der Lokalverwaltung.<sup>8</sup> Auch das Militärwesen bedurfte einer grundlegenden Reform,<sup>9</sup> um den Anforderungen des Bündnisses mit Napoleon gerecht zu werden. Unverkennbar war dieser Kleinstaat von Napoleons Gnaden abhängig und besaß nur geringen politischen Handlungsspielraum.

Dennoch verfolgte die nassauische Regierung unter dem Eindruck der gerade gewonnenen staatlichen Souveränität ehrgeizige Ziele. Sie beanspruchte weitere Territorien zur Abrundung des Staatsgebietes und die Erhebung zum Großherzogtum. Da Nassau im Rheinbund das Präsidium der Fürstenbank innehatte und für die Aufstellung des rheinbündischen Truppenkontingents verantwortlich war, nutzte man diese Vorrangstellung mit der Absicht, den Rheinbund stärker zu institutionalisieren und verfassungsmäßig abzusichern. Für Nassau war daher

---

cherung von Besitz und Herrschaft (1806-1866), Teil I, in: Nassauische Annalen 102, 1991, S. 145-173, hier: S. 148 ff.

<sup>7</sup> Eckhardt Treichel: Der Primat der Bürokratie. Bürokratische Elite im Herzogtum Nassau 1806-1866. Frankfurt am Main 1991 (Frankfurter Hist. Abh. 31). Wolfgang Jäger: Staatsbildung und Reformpolitik. Politische Modernisierung im Herzogtum Nassau zwischen Französischer Revolution und Restauration. Wiesbaden 1993 (Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 50).

<sup>8</sup> Norbert Zabel: Räumliche Behördenorganisation im Herzogtum Nassau 1806-1866. Wiesbaden 1981 (Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 29).

<sup>9</sup> Jäger (wie Anm. 7), S. 48 ff.

der Rheinbund ein stabilisierender Faktor für das eigene noch junge Staatswesen. Mit seiner Vorrangstellung im Rheinbund wehrte Nassau nicht nur Expansionsgelüste anderer mächtigerer Fürsten ab, sondern wurde von kleineren Fürsten als Vermittler hofiert. Der Preis für den Erhalt des Wohlwollens des Kaisers der Franzosen war jedoch hoch. Von den 4000 Mann des Truppenkontingents der Fürstenbank stellte Nassau allein 1680 Mann. Nassauische Truppen kämpften auf französischer Seite gegen Preußen bei Jena und im Spanienfeldzug. Auch im Feldzug gegen Österreich 1809 waren nassauische Truppen im Einsatz.<sup>10</sup>

Die Integrationsprobleme waren für ein solch junges Staatswesen nicht gering und eine Identitätsstiftung konnte nur erwünscht sein. Die Historiografie spielte dabei in allen Staaten als Instrument der Erinnerungskultur und der Identitätsbildung eine große Rolle. Schon in der frühen Neuzeit stand die Geschichtsschreibung im Dienst der Herrschaftsprogrammatik und der Herrschaftslegitimation. Insofern war sie Teil der Territorial- und Familienpolitik. Die Gelehrten der Aufklärung und gebildete Bürger verlangten jedoch die Abkehr von der reinen Hofhistoriografie und forderten die rationale Durchdringung der geschichtlichen Abläufe sowie die Diskussion und Interpretation der Urkunden.<sup>11</sup> Dazu publizierten sie Urkunden und Akten aus den Archiven, die nicht nur den Staatsbeamten, sondern ganz allgemein gelehrten Kreisen und dem gebildeten Bürgertum zugänglich wurden. Bildung blieb aber dennoch auf kleine Zirkel beschränkt. Schon seit der Mitte des 18. Jhs. lassen sich vor allem in den Universitäts- und Residenzstädten der deutschen Fürstentümer Patriotische Gesellschaften, Gelehrte oder Ökonomische Gesellschaften, Akademien und Literarische Zirkel nachweisen.<sup>12</sup> Zu den Gründern gehörten nicht nur Adlige oder der Landesherr selbst, sondern in erster Linie gebildete Bürger.<sup>13</sup> Doch hatte nur ein beschränkter Kreis Zutritt zu diesen Gesellschaften. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution änderte sich dies. Das Selbstbewusstsein des Bürgertums und der Drang, sich außerhalb der häuslichen Sphäre zu betätigen, nahmen zu.<sup>14</sup> Der Verein als neuer Typus sozialer Organisation versprach Unterhaltung, freie Geselligkeit

---

<sup>10</sup> Peter Wacker: Das nassauische Militärwesen, in: Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Ausstellungskatalog. Wiesbaden 1981, S. 75-85, hier: S. 77-79.

<sup>11</sup> Thomas Fuchs: Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit. Kassel 2002 (Hess. Forschungen zur geschichtl. Landes- und Volkskunde 40), S. 318 ff.

<sup>12</sup> Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: H. Boockmann (wie Anm. 5), S. 1-44.

<sup>13</sup> Nipperdey (wie Anm. 12), S. 13 f.

<sup>14</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 123-126.

jenseits der Beschränkungen von Haushalt, Stand und Beruf.<sup>15</sup> Man strebte unabhängig von beruflicher und fachlicher Spezialisierung nach allgemeiner Bildung und Belehrung vor allem in der Kunst und in den Wissenschaften. So spiegeln die ersten Vereine ein buntes Bild bürgerlichen Engagements wider: Harmonie- und Casinogesellschaften, Lese-gesellschaften und Gesangsvereine. In den wissenschaftlichen Vereinen taten sich nicht nur Wissenschaftler sondern auch die sogenannten Freunde der Wissenschaften zusammen. Auch weitete sich der Interessenkreis von den Städten auf das Land aus. Oft förderten die Regierungen Vereine und Gesellschaften, sofern der Staat darin einen Nutzen für das Gemeinwohl und eine öffentlichkeitswirksame Unterstützung des Regierungshandelns erblickte. Besonders deutlich wurde dies bei den Landwirtschaftlichen und bei den Gewerbevereinen.<sup>16</sup>

Auch im Herzogtum Nassau gingen die Anregungen zur Gründung einer Gesellschaft für nassauische Geschichte schon früh von einigen Bürgern aus. Im Nassauischen Intelligenzblatt vom 20. Juli 1811<sup>17</sup> veröffentlichte der aus Wiesbaden gebürtige und damals in Altenkirchen bei Weilburg tätige Pfarrer Christian Reinhard Luja (1767-1847)<sup>18</sup> unter dem Titel „*An Liebhaber römischer und deutscher Altertümer*“ einen Aufruf an alle Freunde römischer und deutscher „Antiquitäten“ aus dem Herzogtum Nassau, bei der Erforschung des Limes, der quer durch das Herzogtum verlief, mitzuwirken und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Lujas Worte stießen auf einen breiten Widerhall. In dem seit 1800 bereits pensionierten, durch seine historischen Forschungen bekannten Hofkammerrat Christian Friedrich Habel (1747-1814)<sup>19</sup> in Wiesbaden-Schierstein fand Luja den idealen Mitstreiter. In einem Schreiben an das Staatsministerium vom 21. Februar 1812 formulierte Habel die Ziele eines Zusammenschlusses historisch Interessierter zu einer Gesellschaft. Für ihn war die Geschichte der politisch-menschliche Erfahrungsschatz, denn „*nichts befördert den Ruhm und das wahre Wohl der Länder mehr als die reellen Wissenschaften*“.<sup>20</sup> Die Zielsetzung der Gesellschaft konnte nach Habels Ansicht nur darin bestehen, dass man römische und deutsche Altertümer gleichwertig nebeneinander erforschte. Für Habel gab es in ganz Deutschland keinen so klassi-

---

<sup>15</sup> Nipperdey (wie Anm. 12), S. 5.

<sup>16</sup> Nipperdey (wie Anm. 12), S. 32 f. Christiane Heinemann: Zwischen Geselligkeit und Politik. Das bürgerliche Vereinsleben, in: Herzogtum Nassau (wie Anm. 10), S. 291-303, hier: S. 291-294.

<sup>17</sup> Nassauisches Intelligenzblatt 3, 1811, Nr. 29, S. 327.

<sup>18</sup> Otto Renkhoff: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. 2. vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 1992 (Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 39), S. 484, Nr. 2686. Schwartz (wie Anm. 4), S. 77 ff.

<sup>19</sup> Renkhoff (wie Anm. 18), S. 263, Nr. 1473. Schwartz (wie Anm. 4), S. 91 ff.

<sup>20</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HHStAW) Abt. 210, Nr. 1522.

schen, reichhaltigen und belehrenden Boden für die alte deutsche und römische Geschichte und Geografie wie im Herzogtum Nassau. Habel ging jedoch in seinem Ansatz noch über Luja hinaus, indem er die Forschungen nicht nur auf die Bodendenkmäler lenken, sondern sich mit der „*ganzen Breite historischen Quellengutes*“<sup>21</sup> befassen wollte. Damit steht Habel wissenschaftsgeschichtlich in der Tradition der Spätaufklärung mit ihrer Forderung nach vollständiger Erhebung und kritisch-rationaler Bewertung der historischen Quellen<sup>22</sup> sowie der Rettung und Sammlung der Altertümer.<sup>23</sup>

Aus heutiger Sicht mag die Hinwendung zur Erforschung der Altertümer eher von kulturpolitischem Interesse sein. In der napoleonischen Zeit und im Frühstadium des Herzogtums Nassau konnten damit auch realpolitische Zielsetzungen verbunden sein. Betrachtet man sich Habels Bittschrift an den Staatsminister v. Marschall genauer, wird man neben den rein wissenschaftlichen und fachlich-historischen Gründen den politischen Gegenwartsbezug rasch erkennen, mit dem Habel das Ministerium vom Nutzen der Gründung einer Altertumsgesellschaft für das noch junge Herzogtum überzeugen wollte. Gleich zu Beginn schlägt er einen historischen Bogen von der Römerzeit bis in die Gegenwart. Möglicherweise spielte er auf Napoleons Kaiserprogramm an, denn dieser hatte 1811 seinem Sohn den Titel König von Rom zuerkannt.<sup>24</sup> Habel erinnerte außerdem daran, dass der Kaiser der Franzosen die Sorge für die Altertümer zu einer öffentlichen Aufgabe gemacht und im benachbarten, damals französischen Mainz Friedrich Lehne zum Professor der Altertümer ernannt hatte. Daraus wird offenbar, dass Habel einerseits den französischen Verbündeten zum Vorbild für Nassau nahm. Andererseits führte Habel eine auf den ersten Blick merkwürdig erscheinende historische Argumentation ins Feld: Durch die Gründung des Herzogtums Nassau sei zum ersten Mal das Stammesgebiet der germanischen Ubier vereinigt worden. Dieser Stamm habe alle anderen germanischen Stämme durch seine Nähe zu den Römern und Kelten an Kultur übertroffen. Die realpolitische Brisanz dieser Feststellung wird aber erst dann ersichtlich, wenn man sich die Lage Nassaus zu dieser Zeit vor Augen führt. Das Herzogtum sah sich Napoleons Großmachtspolitik ausgeliefert<sup>25</sup> so wie einst die Ubier Julius Caesars Expeditionen über den Rhein. Aber nicht nur von dort

---

<sup>21</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>22</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 130.

<sup>23</sup> Kunz (wie Anm. 3), S. 56.

<sup>24</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 121. Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 2.

<sup>25</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 108, weist darauf hin, dass der Mitbegründer des Nassauischen Altertumsgesellschaft v. Gerning einen Widerwillen gegen die französische Hegemonie empfand.

drohte Gefahr. Einige Nachbarn,<sup>26</sup> vor allem das Großherzogtum Hessen und das Großherzogtum Berg, ebenfalls Rheinbundstaaten, erhoben Ansprüche auf nassauisches Gebiet. Zur Untermauerung seiner Forderungen griff das Großherzogtum Hessen dabei weit in die Vergangenheit zurück und rechtfertigte sich unter anderem damit, dass die Ubier Bastarde des hessischen Ahnenstammes der Chatten<sup>27</sup> gewesen seien<sup>28</sup> und damit Nassau eigentlich zu Hessen gehöre.

Aber die Instabilität des Rheinbundes zeigt sich nicht nur in diesen territorialen Rivalitäten der Fürstentümer. Vielmehr hatte der Rheinbund die Fundamente des Gottesgnadentums der Monarchien erschüttert. Da keiner der Rheinbundfürsten seine Herrschaft aus der Französischen Revolution legitimiert sehen wollte,<sup>29</sup> stellte der Rückgriff auf die Antike einen Teil der Bemühungen um eine neue Herrschaftslegitimierung dar.<sup>30</sup> Habel und seine Mitstreiter in Nassau setzten mit ihrer Argumentationskette einen historisch begründeten Gegenpol gegen den französischen Usurpator und seinen hessischen Verbündeten. Der Widerstand der Germanen gegen die drohende römische Okkupation geriet zur historischen Parallele, um fremde Gelüste auf das rechte Rheinufer abzuwehren und Nassau als neues Staatsgebilde zu festigen. Die Bodenfunde aus der Römerzeit sollten letztlich auch beweisen, dass die germanischen Vorfahren der Nassauer ältere Ansprüche auf dieses Gebiet und eine eigenständige Kultur besaßen. Wenn Habel die Erforschung der Altertümer als eine patriotische Aufgabe sah, so wird daraus auch leichter verständlich, warum er den Staatsminister aufforderte, die „Societät“ unter staatlichen Schutz zu stellen.

Die nassauische Regierung war bei so viel auf sie einströmendem Patriotismus mit den Zielen der Initiatoren recht zufrieden. Wenn die Regierung den Schutz der Societät übernehmen sollte, musste diese ihre Ziele schriftlich vorlegen. Staatsminister v. Marschall forderte daher Habel auf, Statuten zu entwerfen, die Habel am 2. November 1812 unter der Überschrift *Grundgesetze der Alterthumsgesellschaft für das Herzogthum Nassau und der angränzenden Länder* vorlegte.<sup>31</sup> Nach diesen Statuten sollte die Tätigkeit der Gesellschaft auf zwei

---

<sup>26</sup> Riesener (wie Anm. 6), S. 154 f.

<sup>27</sup> Zu den Chatten als Urahnen der Hessen siehe Johann Justus Winckelmann: *Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld*. Bd. 1. Bremen 1697, S. 282.

<sup>28</sup> HHStAW Abt. 210, Nr. 1522. Schreiben Habels an v. Marschall vom 21. Februar 1812.

<sup>29</sup> Abigail Green, *Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*. Cambridge 2001, S. 63.

<sup>30</sup> Dies widerspricht der These von Heimpel (wie Anm. 5), S. 51, wonach die Betätigung von Vereinen auf dem Gebiet der Limesforschung als Zeichen der „politischen Verharmlosung der Geschichte“ zu bewerten sei.

<sup>31</sup> HHStAW Abt. 210, Nr. 1522. Nachlass C. F. Habel, HHStAW Abt. 1163, Nr. 708.

Säulen ruhen: Der historischen Forschung sowie der Denkmalpflege und Sammlung von historisch bedeutenden Gegenständen. Habel formulierte den Zweck so: *„wechselseitige Mitteilung und Belehrung, Belebung des lange vernachlässigten Studiums der Alterthumskunde sowohl als der älteren, mittleren und neueren Geschichte und Geographie dieser classischen Gegend, Untersuchungen über ihre Völkerschaften, deren Staatsverfassungen, Sitten und Gebräuche, Ergänzungen mancher Lücken in verschiedenen Epochen, Aufhellung dunkler Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller, Erklärung der Urkunden und Autoren späterer Zeit, Erhaltung der noch vorhandenen beweglichen sowohl als unbeweglichen und Entdeckung verborgener Denkmale der alten Teutschen am Rhein, Main und der Lahn etc., Bewahrung derselben vor Zerstörung und öffentliche Bekanntmachung der vorzüglichsten Gegenstände, damit auch dadurch der vaterländische Sinn für das Große, Gute und Schöne geweckt und der teutsche Nationalruhm erhöht werde.“* In Artikel 9 ist zusätzlich noch die Gründung einer Sammlung von Altertümern vorgesehen. Auffallend ist, dass die Satzung der Altertumsgesellschaft einen partikularen und einen nationalen Patriotismus verbindet.

Den „vaterländischen Sinn für das Große, Gute und Schöne“ gegenüber den Franzosen zu wecken, erhielt durch die sich überstürzenden Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 eine völlig neue Wendung. Napoleons Abenteuer in Russland war gründlich fehlgeschlagen, die Grande Armee im September 1812 auf dem Rückzug an der Beresina vernichtet. Nationale Aufbruchstimmung machte sich in Deutschland breit, so dass Habels Forderung nach Erhöhung des „teutschen Nationalruhms“ neue Nahrung bekam. Bei der Planung seiner Satzung erhielt Habel Schützenhilfe von einem Freund, dem sehr bekannten Frankfurter Gelehrten Johann Isaak v. Gerning (1767-1837), der mit Herder, Goethe und dem Weimarer Musenhof in enger Verbindung stand. Habel begann auch sogleich mit der Mitgliederwerbung, und Minister v. Marschall sagte am 5. April 1813 die Ratifikation der Satzung zu.<sup>32</sup> Die Ratifizierung der Rechtsgrundlagen des Vereins durch die beiden Landesherren ließ aus mehreren Gründen noch etwas auf sich warten. Zum

<sup>32</sup> Am 29. März 1813 hatte v. Marschall auf seinen Ministerialvortrag an beide Regenten schriftlich vermerkt: *„Nachdem Ihro Herzoglichen und Hochfürstlichen Durchlaucht die Statuten zu einer Verbindung von Gelehrten des Inn- und Auslandes für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zunächst in Beziehung auch der herzoglichen und die sie näher begrenzenden Landen vorgelegt worden, ist...diese Vorlage mit der geziemenden Bitte um den höchsten landesherrlichen Schutz und die geeignete Unterstützung für das gemeinnützige Unternehmen begleitet worden. Als haben Ihre Herzogliche und Hochfürstliche Durchlaucht nicht nur den Plan zu einer solchen Gelehrten-Verbindung mit landesherrlichen höchsten Wohlgefallen aufgenommen, sondern auch beschlossen, derselben in ihrer Ausbildung die geeignete Unterstützung angedeihen zu lassen.“* (HHStAW Abt. 210, Nr. 1522).

einen änderte sich die politische Lage noch im Jahr 1813 grundlegend. Trotz der Missstimmung im Lande und der Zunahme von Desertionen begann die Bündnistreue Nassaus erst nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 ernsthaft zu wanken. Nur mit Hilfe der süddeutschen Staaten konnte Nassau sich aus dem Rheinbund befreien und seine staatliche Souveränität retten.<sup>33</sup> Zum anderen starb der Hauptinitiator der Vereinsgründung Christian Friedrich Habel am 20. Februar 1814.

Die Welle nationaler Begeisterung, die Deutschland ergriff, war für den Herrschaftsanspruch der deutschen Fürsten nicht unproblematisch. Mit dem Übertritt Nassaus zu den Alliierten kehrte auch beim Militär ein neuer Ton ein. Bislang galt in Nassau der Militärdienst als staatsbürgerliche Pflicht. Ab Dezember 1813 folgte der Aufruf zur allgemeinen Landesbewaffnung mit der Aufforderung „*Anteil zu nehmen an dem großen Kampfe um des Vaterlandes Freiheit von fremder Herrschaft*“.<sup>34</sup> Die nassauischen Fürsten appellierten an „*den Mut und die vaterländische Gesinnung der streitbaren Männer und Jünglinge*“, sich freiwillig zu den Waffen zu melden. Für jeden heimatverbundenen Nassauer hießen die neuen Leitmotive „*Ehre, Recht und Vaterland*“. Der nassauischen Regierung war jedoch daran gelegen, Patriotismus und Heimatverbundenheit im partikularstaatlichen Interesse zu verbinden<sup>35</sup> und der emotionsgeladenen großdeutschen nationalen Begeisterung die Spitze zu nehmen. Sichtbares Zeichen dafür war das Vorgehen gegen die Deutsche Gesellschaft, die sich 1814 in Idstein gebildet hatte.<sup>36</sup> Man war nicht gewillt, „*von den Regierungen unabhängige politische Volksgesellschaften*“ zu dulden, weil sie den „*Staatszwecken*“ eines „*mindermächtigen*“ Staates wie Nassau zuwiderliefen.<sup>37</sup>

Intensiv befasste sich die Regierung hingegen mit dringend notwendigen Reformen, um das Herzogtum, das 1815 seine endgültige territoriale Gestalt erhalten hatte, zu konsolidieren. 1816 erging ein Organisationspatent, das eine grundlegende Reform der Verwaltung<sup>38</sup> einleitete. Es folgten die Reform der Schulorganisation durch Einführung der Simultanschulen<sup>39</sup> und weiterbildender Schulen, der Medizinalverwal-

<sup>33</sup> Schüler (wie Anm. 6), S. 459 ff.

<sup>34</sup> Verordnungsblatt für das Herzogtum Nassau (künftig: VBl.) 1813, S. 85.

<sup>35</sup> Riesener (wie Anm. 6), S. 156 ff. spricht von der Existenzkrise des Herzogtums 1813.

<sup>36</sup> HHStAW Abt. 210, Nr. 2907. Schüler, (wie Anm. 6), S. 463. Wolf-Heino Struck: Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau, in: Nassauische Annalen 77, 1966, S. 142-216, hier: S. 152 ff.

<sup>37</sup> Reskript der Regierung Wiesbaden vom 16. Februar 1815 (HHStAW Abt. 210, Nr. 2702).

<sup>38</sup> Treichel (wie Anm. 7), S. 121 f.

<sup>39</sup> Wolf-Heino Struck: Die nassauische Simultanschule, in: Herzogtum Nassau (wie Anm. 10), S. 253-266.

tung durch Einführung eines staatlichen Gesundheitsdienstes<sup>40</sup> sowie der Kirchenorganisation durch Gründung der Union der ev. Kirchen.<sup>41</sup> Dem Herzogtum fehlte es jedoch an einer Universität. Das Gymnasium Weilburg war die einzige Schule, die als Vorbereitungsanstalt für die Universität diente. Als Landesuniversität wurde ersatzweise die Universität Göttingen bestimmt. Trotz aller Reformen und aller Versuche Volk und Regierung einander näher zu bringen, gab es im Herzogtum starke oppositionelle Strömungen.

Grund dafür war die geringe Beteiligung der Bürger an der stark zentralistischen Staatsverwaltung. Die Einführung einer landständischen Verfassung schon im Jahr 1814<sup>42</sup> brachte das kleine Herzogtum zwar in die vorderste Reihe der Reformstaaten des Deutschen Bundes, doch mussten die Landstände rasch erkennen, dass ihre Macht sehr beschränkt war und ihre Aufgabe sich im wesentlichen nur auf die Haushaltsverhandlungen konzentrierte. Strittig war vor allem die Frage der Behandlung des Domanal- und Staatsvermögens. Bürger und Bauern forderten die Befreiung von Frohnden, Zehnten und Abgaben.<sup>43</sup> Auch die ablehnende Haltung in der nationalen Frage rief Unmut hervor. Als die Landstände in Flugschriften aufgefordert wurden, sich beim Bundestag dafür zu verwenden, eine konstituierende Versammlung für den deutschen Nationalstaat einzuberufen, reagierte die Regierung zunehmend nervös. Mit dem Jahr 1819 kam der endgültige Umschwung. Das Attentat auf den nassauischen Reformminister v. Ibell und die Karlsbader Beschlüsse beendeten die Reformära in Nassau

---

<sup>40</sup> Wolf-Arno Kropat: Nassaus staatlicher Gesundheitsdienst, in: Herzogtum Nassau (wie Anm. 10), S. 247-251.

<sup>41</sup> Alfred Adam: Die nassauische Union von 1817, in: Jb. der Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Hessen und Nassau, 1, 1949, S. 35-408. Ders.: Die Nassauische Union und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, in: Nassauische Annalen 79, 1968, S. 176-181.

<sup>42</sup> Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann: Veränderungen in Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration. Königstein/Ts. 1981, S. 11-40. Elisabeth Fehrenbach: Verfassungs- und sozialpolitische Reformen und Reformprojekte in Deutschland unter dem Einfluss des napoleonischen Frankreich, in: ebda., S. 65-90. Wolf-Arno Kropat: Das Herzogtum Nassau zwischen Rheinbund und Revolution 1806-1866, in: Uwe Schultz (Hrsg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1983, S. 171-181. Ders.: Herzogtum Nassau zwischen Reform und Reaktion. 1806-1866, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. Walter Heinemeyer. Marburg 1986, S. 517-544. Winfried Schüler: Die nassauische Verfassung vom 1./2. September 1814. Entstehung, leitende Ideen, historische Bedeutung, in: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Ausstellung des Hessischen Landtags und des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Wiesbaden 1989, (Hessische Schriften zu Föderalismus und Landesparlamentarismus 2), S. 9-26.

<sup>43</sup> Michael Riesener: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Sicherung von Besitz und Herrschaft (1806-1866), Teil II, in: Nassauische Annalen 103, 1992, S. 181-215, hier: S. 191 f.

endgültig. Die Regierung schwenkte auf die Linie Metternichs und des Deutschen Bundes ein und verschärfte die Pressezensur.

Es ist daher kein Zufall, dass Staatsminister v. Marschall gerade im Jahr 1818 vor den Landständen seine Auffassung über die Bedeutung der Geschichte für das nassauische Staatsbewusstsein zum Ausdruck brachte und dabei auch Gedanken einflocht, die Habel in seinen Statuten bzw. im früheren Schriftverkehr von 1811/12 um die Vereinsgründung geäußert hatte: *„Seit mehreren Jahrhunderten waren die Länder zwischen dem Main, der Lahn, der Sieg und dem Rhein, die unser Herzogtum bilden, unter die verschiedensten Staaten und Herrschaften nach der Fügung früherer zufälligen geschichtlichen Begebenheiten geteilt.“* Nicht nur habe diese Gebietsteile durch *„Lage und gemeinschaftlichen Verkehr miteinander vereinigt zu sein die Natur bestimmt.“* Ihre bisherige politische Isolierung untereinander stehe auch *„im Widerspruch mit dem, was frühere Stammesverhältnisse forderten“*.<sup>44</sup> Die geschichtlichen Wurzeln des Herzogtums waren somit für den leitenden Staatsminister naturgegeben und Bestandteil der Staatsräson, wobei er jede Anspielung auf die nationalen Denkmäler der Deutschen vermied. Zum anderen ging es ihm auch um die Wissenschaftspflege als konstitutives Element eines Staates, der über keine Landesuniversität verfügte.

Es war daher auch kein Zufall, dass just in dieser Zeit, als der nassauische Staatsminister die Landstände mit den nationalen Interessen des Herzogtums Nassau vertraut machte und die Rolle des Monarchen und seiner Regierung gestärkt wurden, Pfarrer Luja, der 1818 nach Dotzheim versetzt worden war, einen erneuten Vorstoß bei der Landesregierung unternahm, weil er die Ausgrabungstätigkeit im Herzogtum Nassau gesichert wissen wollte. Seine Bestrebungen zielten eindeutig auf die Gründung eines eigenen Vereins ab. Dem trat der Sohn Habels, Friedrich Gustav Habel (1792-1867), entgegen.<sup>45</sup> Er hatte schon seinem Vater bei der Vereinsgründung als Sekretär assistiert. Unterstützt wurde er von dem Frankfurter Gelehrten v. Gerning. Die unterschiedlichen Auffassungen von den künftigen Vereinszielen veranlasste dieses Mal die Regierung, aus den Statuten von 1812 und einem Entwurf mehrerer Staatsbeamter sowie aus Änderungsvorschlägen von Pfarrer Luja als Kompromiss eine neue Satzung zu erstellen. Herzog Wilhelm genehmigte sie am 30. August 1820. Der Regent selbst beauftragte den Baurat Zengerle, Pfarrer Luja und Habel mit der Neugründung des Vereins. Nachdem sich 50 Mitglieder eingeschrieben

---

<sup>44</sup> Struck, Streben (wie Anm. 36), S. 159.

<sup>45</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 116. Habel bezeichnete die von Luja angeregte Gesellschaft wegen ihrer einseitigen Festlegung auf die Ausgrabungstätigkeit als „Lujanische Rüsselgesellschaft“.

hatten, konstituierte sich der Verein am 5. Dezember 1821 neu und wählte einen Vorstand.

Trägt die Vereinssatzung von 1821 schon von ihrem formalen Zustandekommen her stark etatistische Züge, so lässt sie auch inhaltlich die Anpassung an das Metternichsche polizeiliche Ordnungssystem erkennen. Von den älteren Statuten unterschied sie sich vor allem in folgenden Punkten: Es durften nur Inländer aktive und ordentliche Mitglieder werden. Ausländer durfte man nur in beschränkter Zahl als „Correspondenten“ aufnehmen. Diese Ehre wurde u.a. 1828 Goethe zuteil. Das von der Gesellschaft aus den bisherigen Sammlungen von Altertümern aufgebaute Museum unterstellte man zunächst der Aufsicht des Vorstandes, bevor man es als öffentliche Stiftung führte. Zum anderen zählten die angrenzenden Länder nicht mehr zum Tätigkeitsfeld des Vereins. Die Zeitgeschichte war nicht ausdrücklich erwähnt. Vielmehr bildete die alte und mittlere Geschichte weiterhin die gemeinsame Basis der nassauischen Geschichtsschreibung, auch wenn jüngere Forschungen darin eine Erscheinung der deutschen nationalstaatlichen Bestrebungen erblicken.<sup>46</sup> Der Vereinszweck lautete nunmehr: *„die Aufsuchung, Sammlung und Beschreibung der römischen und deutschen Altertümer im Herzogtum Nassau und die Beförderung der darauf Bezug habenden geographischen, statistischen und geschichtlichen Aufklärungen wie nicht weniger die Sorge für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale, auch die des Mittelalters mit eingeschlossen“*.<sup>47</sup>

Der Verein stand fortan unter dem besonderen Schutz der Regierung und hatte ein Ausschließlichkeitsprivileg für das Herzogtum Nassau. Er allein war berechtigt, auf Domanialland, Gemeinde- und Stiftungsland archäologische Ausgrabungen durchzuführen. Sein Geschäftslokal erhielt der Verein in den Räumen der öffentlichen Bibliothek. Sie war im Prinzenpalais in der Wiesbadener Wilhelmstraße untergebracht, das Christian Zais kurz zuvor erbaut hatte. Die Satzung<sup>48</sup> bestimmte, dass der aus dem Direktor, vier Vorstehern, dem Sekretär und dem Kassierer bestehende Vorstand durch Stimmenmehrheit für zwei Jahre zu wählen war. Dadurch erhielt der Verein ein demokratisches Element. Der Verein musste von seinen Eigenmitteln leben und einen großen Teil seiner Projekte über Drittmittel und freiwillige Zuwendungen finanzieren. Er bekam nur geringe Zuschüsse aus dem Haushalt der Landesbibliothek. Die quasi-staatlichen Aufgaben des Vereins auf dem Gebiet der Denkmalpflege führten jedoch dazu, dass die Zuschüsse im Laufe der folgenden 20 Jahre erheblich erhöht wurden. Bei der Bezu-

<sup>46</sup> Kunz, (wie Anm. 3), S. 61.

<sup>47</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 4.

<sup>48</sup> HHStAW Abt. 1098 X 7.

schussung ist zu bedenken, dass nicht der Herzog oder seine Regierung, sondern die Landstände die Mittel bewilligten. Ähnlich wie bei dem 1820 gegründeten Landwirtschaftlichen Verein zeigte sich der etatistische Charakter des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung auch darin, dass der Verein wegen seiner gemeinnützigen Zwecke seine Finanzen der Rechnungskammer zur Prüfung vorlegen musste.

Die „*obrigkeitliche Zeitbindung des Vereins*“<sup>49</sup> kam auch in der Mitgliederstruktur zum Ausdruck. Außer dem Staatsminister v. Marschall gehörten dem Altertumsverein überwiegend Beamte der staatlichen Verwaltung und der Kirche sowie Personen mit akademischer Bildung an wie Dekane und Pfarrer, Mediziner, Apotheker, Forstleute, Regierungs- und Lokalbeamte, Männer des höheren Schulwesens sowie einige Offiziere. Ab den 30er Jahren findet man auch Kaufleute und Selbstständige, die dem liberalen Spektrum des Herzogtums zuzuordnen sind, unter den Mitgliedern. Bis 1848 waren es Staatsbeamte, die als Direktoren dem Verein vorstanden.<sup>50</sup> Man könnte vermuten, dass einige Personen die Mitgliedschaft sogar um der Karriere willen gesucht haben.<sup>51</sup> Alles in allem war es aber ein bürgerlicher Verein. Unter den ersten 145 Mitgliedern gehörten nur acht dem Adel an.

Das Programm des Vereins war recht anspruchsvoll und forderte die Mitglieder zur aktiven Betätigung im Sinne der Vereinsatzung auf. Demnach sollten sie archäologische Grabungen und Nachgrabungen durchführen und bewerten, ob sich die entdeckten Altertümer für eine Aufnahme in die Sammlungen des Museums eigneten. Sie sollten römische und alte deutsche Münzen suchen und mitteilen, ob sie verkäuflich seien, alte Ruinen beschreiben und mit Grundrissen abbilden, Inschriften an alten Gebäuden, Ruinen, Grabsteinen bis zum Ende des 16. Jhs. beschreiben und abzeichnen, ebenso mit Inschriften versehene Portale, Glocken, Säulen, Gemälde, Rüstungen, Waffen, Schnitzwerk, Bild- und Steinhauerarbeiten, Glasmalereien, Taufsteine usw. und schließlich Kirchen-, Gemeinde- und Pfarr-Registraturen und Archive nach alten Urkunden, Siegeln, Weistümern und sonstigen Schriftdenkmälern durchsuchen. Ja, sogar Namen von Bergen, Flüssen und Wäldern sowie Lokalsagen sollten mitgeteilt werden. Die in der Nähe des Limes wohnenden Mitglieder erhielten den Auftrag, den Spuren von Kastellen, Bädern und Lagern nachzugehen.

Damit erstreckt sich das Aufgabengebiet über die deutsche Vorgeschichte und die Römerzeit hinaus auf einen weit gefassten Begriff von

---

<sup>49</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 5.

<sup>50</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 29 f.

<sup>51</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 5.

Altertümern, der die Volkskunde nicht ausschloss und ein von der Romantik gefordertes Kulturbewusstsein widerspiegelt, ohne in das später wachsende nationale Pathos zu verfallen. Die besonderen Verdienste des Vereins bestanden in seiner sammelnden und bewahrenden, antiquarischen und denkmalpflegerischen Tätigkeit.<sup>52</sup> Dies entsprach durchaus nicht den damals vorherrschenden Interessen an wirtschaftlich verwertbaren naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Neuerungen, die wenig Rücksicht auf Traditionen und auf die Überreste der Vergangenheit nahmen. Manche Burg des Mittelrhein-, des Westerwald- und des Taunusgebietes, viele Kirchen, Denkmäler und historische Bauten verdanken dem Verein ihren Erhalt, und so mancher Schatz gelangte so in die Sammlungen des Museums, der Landesbibliothek oder des Staatsarchivs.

Der eifrigen Sammeltätigkeit des Vereins stand die Publikations-tätigkeit und, modern gesprochen, die Öffentlichkeitsarbeit in nichts nach. 1827 erschien der erste Band der Nassauischen Annalen, den Friedrich Gustav Habel herausgab. Dank seiner zahlreichen Beziehungen zur gelehrten Welt konnte er die Zeitschrift als Reihe weiterführen. Von diesem Publikationsorgan profitierte auch das benachbarte Großherzogtum Hessen, da zu jener Zeit weder in Darmstadt noch in Mainz oder Gießen ein Geschichts- oder Altertumsverein existierte. Schon damals fiel die große Bandbreite der Beiträge und die vorzügliche Aufmachung durch beigegebene Tafeln auf. Neben archäologischen und numismatischen Beiträgen sind es die historischen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Schon in den ersten Bänden publizierte einer der erfolgreichsten nassauischen Landeshistoriker, der Pfarrer Christian Daniel Vogel (1789-1852).<sup>53</sup> Er stammte aus dem Westerwald und hatte schon als junger Mann das nassau-oranische Archiv in Dillenburg für seine Forschungen benutzt. Mit besonderer Erlaubnis des Herzogs durfte er auch Akten aus dem nassauischen Zentralarchiv in Idstein ausleihen. Vogel war aber nicht nur ein bedeutender Landeshistoriker. Er fiel in der frühen Vereinsgeschichte dadurch auf, dass er bereits im Januar 1823 dem Vereinsdirektor Ebhardt vorschlug, eine Vereinszeitschrift zu begründen, die *„dem ganzen staatsbürgerlichen und kirchlichen Sein des vaterländischen Publikums nahe kommen und in die Bahn der Zeit ge-*

---

<sup>52</sup> Dazu und zum Folgenden Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 6.

<sup>53</sup> Gottfried Zedler: Christian Daniel Vogel. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und Wirkens, in: Nassauische Annalen 38, 1908, S. 286-324. Otto Renkhoff: Christian Daniel Vogel, in: Nassauische Lebensbilder 6, 1961, S.198-214. Otto Renkhoff: Biographie (wie Anm. 18), S. 831, Nr. 4535. Erhard Grund: Christian Daniel Vogel 20.1.1789 - 29.7.1852. Denkschrift zum 150. Todestag. Kirberg 2002.

*führt werden soll“.*<sup>54</sup> Er trat an Ebhardt mit der Bitte heran, den Band mit einem Aufsatz über die Geschichte des Herzogtums ab 1803 zu eröffnen. Vogel brachte damit die Zeitgeschichte ins Spiel, die in den Statuten von 1821 nur indirekt angesprochen war. Damit offenbarte er jedoch keineswegs eine nationalgeschichtliche Gesinnung. Die vaterländische Geschichte wollte er vielmehr ganz im Sinne der neuen Ver-einssatzung auf das Herzogtum Nassau beschränkt wissen.

Die von Vogel propagierte Konzentration auf die Landesgeschichte wurde nach der Julirevolution 1830 zur offiziellen Linie des Vereins. Der Vereinsdirektor, Domänensekretär Ludwig von Rößler, beklagte auf der Jahresversammlung des Vereins 1837, dass die neueste Zeit der Entwicklung des Vereins nicht günstig gewesen sei und mancher aufgrund der politischen Ereignisse den Altertümern und der Geschichte die nötige Aufmerksamkeit entzogen habe.<sup>55</sup> 1842 hielt der Mainzer Pädagoge, Maler und Gelehrte Nikolaus Müller im 3. Band der Nassauischen Annalen<sup>56</sup> aus der Sicht des Rheinländers folgende grundsätzliche Überlegungen entgegen: *„Die Bildung von Historischen wie von Kunst-, Naturforschenden und Landwirtschaftlichen Vereinen ist ein vorzüglicher Gewinn, eine rühmliche Auszeichnung unsrer letzten zwei Decennien. ... Gelehrtenvereine sind, als ein Ganzes betrachtet, das edelste Organon des Staates; sie sind der Gradmesser seiner geistigen Kultur, sie sind die Garantie seiner geistigen Mündigkeit. ... Von den vielen wohlthätigen Vereinen unserer Zeit besitzt Deutschlands Paradies, das Herzogtum Nassau, einige sehr wesentliche, einen Geschichts- und Altertumsforschenden, einen Naturhistorischen und einen Landwirtschaftlichen.“* Was die Bildung speziell des Gelehrtenvereins für Altertumskunde und Geschichtsforschung anging, fügte er hinzu, dieser sei das *„wirksamste Förderungsmittel zur Gründung eines landsmännischen Gemeingeistes, einer nationalen Volkstümlichkeit und einer pragmatischen vaterländischen Geschichte“*.

Was Müller, ein ehemaliger Mainzer Klubist, Mitbegründer des Mainzer Altertums- und des Kunstvereins,<sup>57</sup> hier vorbrachte, entsprach nicht nur dem aller Orten zu beobachtenden Drang der Bürger nach mehr Mitwirkung im Staat. Indem Müller vielmehr den historischen Vereinen die Funktion eines Bindegliedes zwischen Landesgeschichte und die territorialstaatlichen Grenzen überschreitender nationaler Ge-

<sup>54</sup> HHStAW Abt. 1098 VII 16.

<sup>55</sup> Über die oppositionellen Bewegungen im Vorfeld und infolge der Julirevolution siehe Riesener (wie Anm. 43), S. 202 ff.

<sup>56</sup> Nikolaus Müller: Über Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften, in: Nassauische Annalen 3, Heft 2, 1842, S. 126-130.

<sup>57</sup> Mainz. Geschichte der Stadt, hrsg. im Auftrag der Stadt Mainz von Franz Dumont, Ferdinand Scherf, Friedrich Schütz. Mainz 1998, S. 391.

schichte<sup>58</sup> zuwies, reihte er sich in die nationale Bewegung des Vormärz ein und widersprach den konservativeren partikularen Vorstellungen des Vereinsdirektors Rößler. Man muss dem damaligen Sekretär Habel vorhalten, dass er als ein begeisterter Altertumswissenschaftler, der dem Verein in Fachkreisen zu hohem Ansehen verholfen hat, diese Bindegliedfunktion zur nationalen Bewegung des Vormärz vernachlässigte und damit zu einer stagnierenden Entwicklung des Vereins nach außen beitrug.

Dass im Vormärz im Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung heftig diskutiert wurde und Spannungen aufgetreten waren, die aufgrund der verschärften Pressezensur in Nassau nach außen nicht in vollem Umfang zu Tage traten, lässt sich leicht belegen. Auf der Generalversammlung 1845 forderte der Leiter des Idsteiner Zentralarchivs Friedrich Traugott Friedemann (1793-1853)<sup>59</sup> ein Umdenken. Friedemann war kein Nassauer, sondern stammte aus Sachsen und war von Beruf Pädagoge. Er wurde 1828 als Direktor an das Gymnasium Weilburg berufen, war 1832-1838 Abgeordneter der nassauischen Deputiertenkammer und seit 1840 Leiter des nassauischen Zentralarchivs in Idstein. Als Pädagoge glaubte er die Öffentlichkeit durch eine intensive publizistische Tätigkeit erzieherisch aufzuklären und mit zahlreichen Schriften und Vorträgen beglücken zu müssen. Nach seinen Vorstellungen sollten die nassauischen Archive mit dem Altertumsverein zusammen stärker an der Erforschung der Geschichte mitwirken, da die Archive, wie er es ausdrückte „*die natürlichen Rüstkammern für Altertumskunde und Geschichtsforschung*“ sind. Die Beamten bezeichnete er als „*die nächsten Bundes- und Arbeitsgenossen der historischen Vereine*“.<sup>60</sup> Friedemann warf Habel den Fehdehandschuh hin, als er in eigenen Publikationen ab 1847 die Umwandlung des Altertumsvereins in einen historischen Verein und die stärkere Kooperation mit den hessischen Geschichtsvereinen<sup>61</sup> forderte. Doch Habel behauptete sich hartnäckig gegen Friedemann.

---

<sup>58</sup> Über das Zusammengehörigkeitsgefühl der Historischen Vereine siehe Wolf-Heino Struck: Zur ideenpolitischen Vorbereitung des Bundeslandes Hessen seit dem 19. Jahrhundert, in: Hess. Jb. für Landesgeschichte 20, 1970, S. 282-324, hier: S. 287.

<sup>59</sup> Otto Renkhoff: Friedrich Traugott Friedemann, in: Nassauische Lebensbilder 3, 1948, S. 200-218. Ders.: Biographie (wie Anm. 18), S. 208, Nr. 1167. Cornelia Rösner: Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch, Teil 1: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818-1866. Wiesbaden 1997 (Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 16. Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 59), 50 f.

<sup>60</sup> Wolf-Arno Kropat: Vom nassauischen Zentralarchiv zum preußischen Staatsarchiv. Zum 100jährigen Bestehen des Wiesbadener Staatsarchivs 1881-1981, in: Nassauische Annalen 93, 1982, S. 1-17, hier: S. 6. Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 10.

<sup>61</sup> Struck, Vorbereitung (wie Anm. 58), S. 287.

1851 löste Dr. Karl Rossel Habel als Sekretär ab. Rossel war wie Friedemann Pädagoge. Als 1848er wurde er wegen seines politisch-liberalen Denkens und seiner antiklerikalen Haltung zunächst aus dem Staatsdienst entlassen. Seit 1856 war er Leiter der Nassauischen Landesbibliothek und von 1866-69 des Zentralarchivs Idstein.<sup>62</sup> Er war den modernen Zeiten aufgeschlossen und Historiker und Archäologe gleichermaßen. Unter seinem Sekretariat beschloss der Verein 1851 neue Statuten. Dies ist vor dem Hintergrund des neuen Vereins-, Versammlungs- und Presserechts zu sehen. Ein Edikt vom 13. Dezember 1851<sup>63</sup> ordnete an, dass vor der Bildung eines Vereins oder der Einberufung einer Versammlung zunächst die Genehmigung der Ortpolizeibehörde oder des Kreisamts einzuholen sei. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnisstrafen bedroht. Die kleinlichen Ausführungserlasse verboten die Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen und die Aufnahme von Verbindungen zu anderen Vereinen. Auch bereits bestehende Vereine mussten ihre Statuten nach dem neuen Vereinsrecht überprüfen lassen. Die Zielsetzungen mussten also sehr vorsichtig und im Sinne der Staatsraison formuliert werden.

In den ersten Paragraphen der Statuten des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung von 1851 wehte der Geist von 1848 weiter. Die reformierte Organisation des Vereins trug Friedemanns Handschrift. Zunächst sollten sich die Mitglieder nicht nur zu den Vorstandssitzungen und zur jährlichen Generalversammlung, sondern einmal monatlich zum Gedankenaustausch, zu Besprechungen und Vorträgen treffen. Die genaue Regelung der Wahlen und der Versammlungen bewahrten das demokratische Element des Vereins.

Vereinszweck war nunmehr *„die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Altertümer sowie die Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler“*. In der Vereinsgeschichte bedeutete dieser Satz den bisher tiefsten Einschnitt, denn er zeugt von einem völligen Umdenken und einer Abkehr von den bisherigen allein auf die Altertümer und die Bodendenkmalpflege beschränkten Aufgaben. Stattdessen nimmt seit 1851 die Geschichte den ersten Rang ein. Auffallend ist, dass die Erforschung der Geschichte nicht mehr primär der nassauischen, sondern der vaterländischen gilt. Man darf mit Fug und Recht annehmen, dass der Begriff „nassauisch“ bewusst durch den schillernden Begriff „vaterländisch“<sup>64</sup> ersetzt wurde,

---

<sup>62</sup> Renkhoff, Biographie (wie Anm. 18), S. 659, Nr. 3609. Michael Wettengel: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989 (Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 49) S. 508.

<sup>63</sup> VBl. 1851, S. 363 f.

<sup>64</sup> Struck, Gründung (wie Anm. 4), S. 139.

der sich sowohl auf Nassau als auch auf die deutsche Nation beziehen konnte.

Der Verein wurde in Sektionen unterteilt: Zunächst für römische Altertümer, für Siegelkunde und für Denkmäler des Mittelalters. Diese Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete zeugt von einem sehr frühen Beginn der Verwissenschaftlichung des Vereins. Außerdem sollte der Kontakt zu den Mitgliedern im Lande verbessert und die Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereins erhöht werden. Dazu wurde in jedem Kreis bzw. Amt ein Mitglied benannt, an das sich die Bewohner in Angelegenheiten des Vereins zunächst wenden konnten. In mehreren Städten des Herzogtums bildeten sich daraufhin Lesezirkel, die die wichtigste Literatur und historischen Zeitschriften besorgten und zugänglich machten.

Die historische Sektion nahm erst verhältnismäßig spät ihre Tätigkeit auf. Sie erarbeitete ein umfangreiches und anspruchsvolles Programm. Ein Meilenstein für die landesgeschichtliche Forschung in Nassau stellte die Erlaubnis des Staatsministeriums im Jahr 1862 dar, die staatlichen Archivalien benutzen zu dürfen. Zudem versandte die Sektion nach preußischem Vorbild 1863 über die kirchliche Oberbehörde Fragebogen an die Geistlichen über Kirchen und Altertümer. Das Ergebnis verwertete Friedrich Lotz in seinem 1870 erschienenen Inventar der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Überhaupt nahm die Publikationstätigkeit des Vereins in den 50er Jahren ganz erheblich zu.

Die zögerlichen Anfänge der Sektion für Landesgeschichte haben wohl einen tieferen Grund. Ohne ins Detail zu gehen, sah man die Ursache dafür in der politischen Reaktion der 50er Jahre. Diese Hypothese ist zweifellos richtig, doch wüsste man gerne Genaueres. War die Zeit für landesgeschichtliche Arbeiten noch nicht reif oder lag es am Tod des energischen Initiators Friedemann im Jahr 1853 und die damit verbundene beschränkte Zugänglichkeit zu den archivischen Quellen? Augenfällig ist, dass der Vorsitz des Vereins ab dieser Zeit nicht mehr in Händen hoher Staatsbeamter lag. Das Direktorat übten vielmehr Männer „*von öffentlichem Ansehen, die im kulturellen Leben standen oder auf historischem Gebiet mitreden konnten*“<sup>65</sup> aus. Zudem lag die korrespondierende Tätigkeit des Vereins durchaus nicht auf der offiziellen politischen Linie der herzoglichen Regierung. Der Verein scheute sich nicht, dem preußischen Bundesgesandten in Frankfurt Otto von Bismarck ein Ehrendiplom auszustellen,<sup>66</sup> obgleich die nassauische Regierung zur gleichen Zeit eine betont österreichfreundliche Politik

---

<sup>65</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 12.

<sup>66</sup> HHStAW Abt. 1098 VII 193.

betrieb.<sup>67</sup> Auch in den Verlautbarungen der Vorstandsmitglieder des Vereins kehrte ein neuer Ton ein. So sprach auf der Jahresversammlung 1859, die der Verein bewusst zur Unterstützung des Dombauvereins nicht in Wiesbaden, sondern in Limburg abhielt, der damalige Direktor Obermedizinalrat Dr. Karl Friedrich Reuter<sup>68</sup> in seiner Eröffnungsrede davon, *„wie am Rhein die christlich solidarische Staatengruppe Europas geschaffen wurde.“* Für ihn stellte sich die Geschichte als Gewissen der Völker dar. In ihr gründe sich das Bewusstsein der nationalen Größe, Ehre und Einheit des Volkes.

Reuter war Begründer der altkatholischen Gemeinde in Wiesbaden. Sein Bekenntnis zur liberalen und nationalen Bewegung setzt sich fort, als die Mitgliederversammlung im Oktober 1861 den Hofgerichtsprokurator und Führer der linksliberalen Opposition im Landtag Dr. Karl Braun<sup>69</sup> zum Vereinsdirektor wählte. Dass Braun gerade das Direktorium innehatte, als Preußen das Herzogtum Nassau 1866 annektierte, war für den Verein ein glücklicher Umstand, denn Braun war bekanntermaßen ein Preußenfreund und Gegner der deutschen Kleinstaaterie. Wenige Tage nach der Besitzergreifung sandte der Verein dem preußischen Zivilkommissar von Diest die neuesten Publikationen zur Begrüßung, wofür v. Diest wärmstens dankte und dazu bemerkte: *„Auch in der neuen Geschichtsepoche, welche für Nassau hereingebrochen, wird das schöne Ziel des Vereins, Wahrheit an des Tages Licht zu fördern, nicht allein nicht schwinden, sondern nur um so heller strahlen, um so unbefangener verfolgt werden können, je größer die Monarchie ist, welcher Nassau jetzt angehört.“* Braun schrieb als Notiz für den Sekretär an den Rand: *„Sollte man nicht das verehrliche Schreiben publizieren? Unsere Vereinskache steht gut.“*

Auch das weitere Vorgehen Brauns zeugt von politischer Professionalität. Er sorgte in Berlin mit einem Schreiben für die Absicherung des Vereinsbudgets, indem er auf die Verdienste des Vereins für das Museum Wiesbaden hinwies, das *„in einer Stadt, die alljährlich den Mittelpunkt des Reisepublikums bilde, wohl nicht vermißt werden*

---

<sup>67</sup> Michael Riesener: Die Politik der Herzöge von Nassau zur Sicherung von Besitz und Herrschaft (1806-1866) Teil III, in: Nassauische Annalen 104, 1993, S. 155-188, hier: S. 176 ff.

<sup>68</sup> Friedrich Otto: Dr. Karl Reuter, 1803-1889, in: Nassauische Annalen 22, 1890, S. 139-144. Renkhoff: Biographie (wie Anm. 18), S. 642, Nr. 3517.

<sup>69</sup> Meinhard Sponheimer: Karl Braun 1822 bis 1893, in: Nassauische Lebensbilder 1, hrsg. v. Rudolf Vaupel. Wiesbaden 1940, (Veröff. d. Hist. Komm. für Nassau 10, 1), S. 153-165. Wolf-Arno Kropat: Die nassauischen Liberalen und Bismarcks Politik in den Jahren 1866-67, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 16, 1966, S. 215-296. Winfried Seelig: Von Nassau zum Deutschen Reich. Die ideologische und politische Entwicklung von Karl Braun 1822-1871. Wiesbaden 1980 (Veröff. der Hist. Komm. für Nassau 28). Renkhoff, Biographie (wie Anm. 18), S. 78, Nr. 445. Rösner (wie Anm. 59), S. 21-23.

*dürfe*“. Am 21. November 1866 konnte Braun auf der Generalversammlung den Vereinsmitgliedern die beruhigende Nachricht geben, „*daß nach den von allen und zwar maßgebenden Seiten gegebenen Zusicherungen eine Gefährdung über den Fortbestand des Vereins und des Museums nicht vorhanden sei.*“

Das Engagement für die neue Herrschaft erschöpft sich aber nicht allein in der Korrespondenz. 1865 hatte man den Althistoriker Theodor Mommsen, einen 1848er und Liberalen als Ehrenmitglied aufgenommen, 1867 folgte der preußische Konservator von Quast, 1871 der als liberal geltende Kronprinz Friedrich, der spätere Kaiser Friedrich III., der 1888 einen Nachruf in den Nassauischen Annalen erhielt. 1872 wählte man den Appellationsgerichtspräsidenten und ehemaligen nassauischen Märzminister August Hergenhahn zum Vorsitzenden. Auch er galt als Liberaler und Preußenfreund. Bisherige Untersuchungen über die Geschichte des Nassauischen Altertumsvereins haben dies indessen nicht als Politisierung des Vereins gewertet, sondern auf die Vorreiterrolle des liberalen Bürgertums im ehemaligen Herzogtum Nassau und auf das Umdenken innerhalb des Vereins und die Anpassung an die neuen Verhältnisse hingewiesen.<sup>70</sup>

Mit diesem Umdenken einher ging eine neue wissenschaftliche Orientierung. Zum einen löste sich seit den 50er Jahren das Museum aus der engen Verflechtung mit dem Verein, indem die Personalkosten vom Staat übernommen wurden und das Museum bis zum Ende des 19. Jhs. zu einer selbstständigen staatlichen Einrichtung wurde. Dennoch blieb der Konservator qua Amt Mitglied des Vereinsvorstandes. Zum anderen ging 1902 die Denkmalpflege an den Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden über, so dass der Verein auch diese Aufgabe an eine öffentliche Institution abtrat. Noch lange Jahrzehnte erschienen die Berichte des Landeskonservators als Beilage zu den Nassauischen Annalen, so wie auch der Museumskonservator seine Berichte in den Annalen veröffentlichte. Die Hauptaufgabe des Vereins blieb folglich die Landes- und Ortsgeschichte. Beim Verein war man sich von vorne herein bewusst, dass hierbei dem Staatsarchiv eine herausragende Bedeutung zukam. Es wirkte sich sehr segensreich für die nassauische Landesgeschichte aus, dass die preußische Regierung das Staatsarchiv mit wissenschaftlich ausgebildeten Fachhistorikern besetzte.

1876 plante die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive die Zusammenlegung der rheinischen Staatsarchive Düsseldorf, Koblenz und Wiesbaden in der Universitätsstadt Bonn.<sup>71</sup> Der Generaldirektor

---

<sup>70</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 14.

<sup>71</sup> Zum Folgenden siehe Kropat (wie Anm. 60), S. 12.

der Preußischen Staatsarchive von Sybel begründete dies mit einer Kostenersparnis, führte aber auch historisch-politische Argumente ins Feld: Nassau sei kein selbstständiges geschlossenes Territorium, sondern stets mit dem rheinischen Raum von Mainz bis Holland verbunden gewesen. Das Interesse der Nassauer an der Auswertung der Idsteiner Archivbestände sei gering und der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung widme sich in erster Linie den römischen Altertümern. In Bonn bestünden durch die Verbindung mit der Universität bessere wissenschaftliche Voraussetzungen für die Auswertung der Idsteiner Archivalien.

Gegen diese Argumentation kam nicht etwa von Seiten des Staatsarchivs, sondern seitens des Vereins Widerspruch. Es war der aus Oestrich im Rheingau gebürtige Wiesbadener Landtagsabgeordnete Dr. Wilhelm Petri,<sup>72</sup> der den Vorstand des Vereins dazu drängte, beim Regierungspräsidenten vorstellig zu werden. Nach dem damaligen Verständnis einer obrigkeitlichen Dienststelle galt ein solches von Bürgern vorgetragenes Ansinnen als anmaßend. Daher antwortete der Regierungspräsident umgehend,<sup>73</sup> ohne sich in Berlin rückversichert zu haben, dass ihm von einer Verlegung des Staatsarchivs nichts bekannt sei.<sup>74</sup> Darauf wandte sich der Verein unmittelbar nach Berlin. Dort scheint man genauso reagiert zu haben, denn eine Antwort ist nicht überliefert. Da der Landtag aber aufgrund seines Budgetrechts über die Mittel für den Neubau des Archivs in Bonn zu entscheiden hatte, ergriff Petri dort die Initiative. In einer geschickt vorbereiteten Rede gelang es ihm tatsächlich, die Abgeordneten von der Unsinnigkeit der Zusammenlegung zu überzeugen. Er drehte den Spieß in seiner Argumentation um und behauptete, die Pflege der historischen Wissenschaften läge im Interesse der Volkserziehung. Die Konzentration der Archive widerspräche dem Prinzip der Dezentralisation der preußischen Provinzen.

Sein Hauptargument zielte aber auf die Verbindung zwischen Archiv und Verein. Die Idsteiner Archivalien müssten allen nassauischen Bürgern, voran dem Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, und nicht nur den Bonner Gelehrten zur Verfügung stehen. Würde man die Idsteiner Archivalien nach Bonn verbringen, so wäre dies *„gleichbedeutend mit Verbrennen. Die archivalische Forschung ist so recht eine Sache der heimatlichen Liebe und der heimatlichen Erkenntnis, mit dem Verbringen derselben von dem Ort, auf welchem sie erwachsen sind, erlischt allmählich auch das Verständnis für Schrift und Inhalt.“* Es würde zu weit führen, die ganze Rede wie-

<sup>72</sup> Renkhoff, Biographie (wie Anm. 18), S. 606, Nr. 3318.

<sup>73</sup> HHStAW Abt. 405 Nr. 13528 fol. 15.

<sup>74</sup> HHStAW Abt. 1098 VII Nr. 50.

derzugeben, aber er drohte letztlich mit dem Widerstand der gesamten nassauischen Bevölkerung mit den Worten: „Eine Bevölkerung denkt mit ihrem Herzen, und eine Bevölkerung, welche für ihre Vergangenheit keine Liebe und keine Neigung hat, kann auch nie für die Gegenwart Liebe und Neigung fassen.“ Die Nassauer hätten zwar die Annexion in dem Bewusstsein hingenommen, „daß wir, wenn der Deutsche Gedanke fortentwickelt werden sollte, das Opfer unserer Selbständigkeit bringen müßten. Warum aber will man uns nun die Erinnerung an unsere Vergangenheit nehmen?“<sup>75</sup>

Unterstützung erhielt Petri von dem Abgeordneten Dr. Johannes Miquel, dem späteren Frankfurter Oberbürgermeister und preußischen Finanzminister. Er stammte aus dem zusammen mit dem Herzogtum Nassau 1866 annektierten Königreich Hannover und hob in seiner Rede ebenfalls die Bedeutung der Geschichtsvereine für die Erforschung der Orts- und Landesgeschichte hervor<sup>76</sup>: „Unsere Geschichte ist eine so mannigfaltige, wir haben eine so große Zahl in der Vergangenheit mehr oder weniger selbständiger Territorien, daß es unmöglich ist für die bloße Fachgelehrsamkeit, für die Universitäten, die sich mehr mit dem großen Ganzen der Geschichte zu beschäftigen haben, alle Spezialien... zu läutern und zusammenzutragen. Im Gegenteil ist dies gerade die Aufgabe der historischen Vereine, die Aufgabe der Laien, die sich für die Geschichte ihrer Heimat interessieren. Daß gerade die Herren Professoren sich eine besondere Aufgabe aus dem Studium der lokalen Geschichte in Deutschland gemacht hätten, das ist mir nicht bekannt.“ Als auch Miquel von den verletzten Gefühlen der annektierten Provinzen und ihrer Bevölkerung sprach, trat die preußische Regierung den Rückzug an. In Wiesbaden entstand 1881 ein Archivneubau, in den das Staatsarchiv Idstein umzog.

Die ganze Diskussion, die hier angeführt wurde, zeigt einen Wandel in der Bewertung von regionaler Geschichte nach der Reichseinheit, der auch das Tätigkeitsfeld der Geschichtsvereine beeinflusste. Insbesondere in den annektierten Gebieten wurde die Landes- und Ortsgeschichte Teil der Erinnerungskultur und der Heimatpflege. Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung erlebte gerade in den 70er Jahren, d.h. nach der Reichsgründung, eine Renaissance, obgleich seine Tätigkeitsfelder auf das Gebiet der musealen Sammlungen, der Archäologie und Denkmalpflege eingeschränkt wurde. Es war der Konservator des Vereinsmuseums Oberst a.D. August v. Cohausen,<sup>77</sup> der den in der Satzung gebrauchten Vaterlandsbegriff über das ehemalige Herzogtum Nassau hinaus anwenden wollte,

<sup>75</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 21. Sitzung vom 15. Februar 1877. Berlin 1877, S. 590.

<sup>76</sup> Ebda. S. 595 ff.

um seine archäologischen Forschungen auf das gesamte Rheinland ausweiten zu können. Die Regierung gab ihm in der Sache Recht, bremste aber seine Aktivitäten dennoch merklich.<sup>78</sup>

Die Wirksamkeit des Vereins auf die Öffentlichkeit nahm deutlich zu. Über die Wintervorträge und die Referate auf den monatlichen Versammlungen berichtete die Presse ausführlich. Erstmals 1872 und regelmäßig seit 1881 bot der Verein Exkursionen an, die zunächst in den Regierungsbezirk und in die unmittelbare Nachbarschaft führten. 1891 nahmen zum ersten Mal auch Damen teil. Auch besuchten Mitglieder des Vorstandes Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und berichteten anschließend im Verein darüber.<sup>79</sup> Die stärkere Einbeziehung der Geschichte in das öffentliche Leben schlägt sich letztlich auch in den Zusammenschlüssen mehrerer örtlicher Geschichtsvereine nieder. Zunächst geschah dies noch unabhängig vom Zentralverein in Wiesbaden, nach der Jahrhundertwende entstanden daraus Zweigvereine im Gebiet des gesamten ehemaligen Herzogtums Nassau. Statt der „vaterländischen“ war plötzlich wieder die „nassauische“ Geschichte gefragt. Diese Ausrichtung erhielt gewissermaßen Rückenwind, als der letzte Herzog von Nassau 1890 die Erbfolge im Großherzogtum Luxemburg antrat. Die weitere Konzentration auf die Heimat- und Lokalforschung gab indessen auch Anlass, dass sich 1897 vom Verein die Historische Kommission für Nassau abgespaltete,<sup>80</sup> die sich für eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der regionalen Geschichtsforschung einsetzte und den Arbeitsschwerpunkt auf die ehemals vom Verein propagierte Quellenedition verlegen wollte.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung während des 19. Jhs. mehrere Wandlungen durchlaufen hat. Die Gründungsphase ist bestimmt von der neuen Legitimationssuche des Herzogtums Nassau sowie vom Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Die Geschichte der Antike und des Mittelalters als gemeinsame Wurzeln führten Staat und Bürger auf ihrer Suche nach Identität und nach einem neuen Staatsbewusstsein zusammen. Der Staat konnte von der Vereinsarbeit profitieren, ohne durch Gründung staatlicher Institutionen selbst auf dem Gebiet der Archäologie und Geschichtsschrei-

---

<sup>77</sup> August v. Cohausen (1812-1894) war kein gebürtiger Nassauer, sondern preußischer Offizier. Über ihn siehe Ferdinand Kutsch: Karl August von Cohausen 1812 bis 1894, in: Nassauische Lebensbilder 1 (wie Anm. 69), S. 145-152. Renkhoff, Biographie (wie Anm. 18), S. 108, Nr. 606.

<sup>78</sup> HHStAW Abt. 405 Nr. 13528.

<sup>79</sup> Struck, 175 Jahre (wie Anm. 4), S. 16.

<sup>80</sup> Wolf-Heino Struck: Neunzig Jahre Historische Kommission für Nassau, in: Nassauische Annalen 98, 1987, S. 251-272.

bung tätig werden zu müssen. Der Verein erfreute sich dafür des staatlichen Schutzes und einer wachsenden finanziellen Förderung. Dies setzte jedoch voraus, dass Statuten die Vereinsorganisation und -arbeit umrissen. So entwickelte sich außerhalb jeglicher Korporationen und Standesgrenzen<sup>81</sup> im Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung eine soziale Organisationsform, die den Bestrebungen der Bürger nach größerer Mitverantwortung im Staat<sup>82</sup> entgegenkam. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass in der Gründungsphase vor allem die höheren Staatsbeamten im Verein ein zusätzliches Betätigungsfeld fanden. Dass eine solche Vereinsgründung in Nassau besonders früh und erfolgreich gelang, war dem Modernisierungseffekt zuzuschreiben, den dieser Staat in der napoleonischen Zeit bis 1817 erlebte.

Eine festere Bindung an den Staat erfuhr der Verein durch die Satzung von 1823, die dem Geist der Karlsbader Beschlüsse folgte und dem Sicherheitsbedürfnis des Staates Rechnung trug. Der Verein übte auf dem Gebiet der Archäologie, der musealen Sammlungstätigkeit<sup>83</sup> und der Denkmalpflege Aufgaben aus, für die er gewisse hoheitliche Befugnisse erhielt. Er entlastete somit den Staat durch Selbsthilfe.<sup>84</sup> Durch seine Publikationstätigkeit wendete sich der Verein an eine wissenschaftlich interessierte, aber sonst nicht näher bestimmte Öffentlichkeit. Seine Aktivität blieb auf das nassauische Vaterland beschränkt. In den regelmäßig stattfindenden Versammlungen, Wahlen, Abstimmungen und mehrheitlich gefassten Beschlüssen bewahrte der Verein demokratische Elemente, aus denen sich im Vormärz eine Streitkultur entwickelte. Diese wird in der Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Tradition, die den Aufgabenbereich auf das Gebiet der Archäologie und Denkmalpflege beschränken wollten und den Neuerern, die eine Stärkung der Geschichtsforschung wünschten und sich für die Öffnung der Archive im Dienste der historischen Wissenschaften einsetzten, offenbar. Diese Vorgänge im Verein für Nassauische Altertumskunde haben zweifellos persönliche Gründe, doch spiegelt sich darin auch eine damals allgemein zu beobachtende Diskussion um die Erhaltungswürdigkeit und den Wert der alten Urkunden und Akten als Schriftdenkmäler und Zeugnisse der Vergangenheit wider.<sup>85</sup> Der größte Umbruch im Verein vollzieht sich nach der Revolution in den 50er und 60er Jahren. Archäologie und Denkmal-

---

<sup>81</sup> Wolfgang Hardtwig: Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789-1848, in: Otto Dann (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. München 1984 (HZ Beih. N.F. 9), S. 10-50, hier: S. 13.

<sup>82</sup> Nipperdey (wie Anm. 12), S. 17.

<sup>83</sup> Kunz (wie Anm. 3), S. 55.

<sup>84</sup> Nipperdey, (wie Anm. 12), S. 41.

<sup>85</sup> Heimpel (wie Anm. 5), S. 60.

pflege behielten zwar ihre Wertigkeit in der Vereinsarbeit, doch nahm die Landesgeschichte eine eigenständigere Rolle ein. Die sich schon im Vormärz abzeichnende Neigung zur Verwissenschaftlichung und der Einfluss politisch liberaler und fortschrittlicher Mitglieder fand in der neuen Satzung von 1851 ihren Niederschlag. Die dort verankerte Pflege der vaterländischen Geschichte ließ sich durch ein restriktives Vereins- und Versammlungsrecht ebenso wenig aushebeln wie die nationalstaatlichen und preußenfreundlichen Tendenzen der oppositionellen nassauischen Liberalen.

Ganz im Gegenteil hat der nationalliberale Karl Braun den Verein sicher durch die Fährnisse der Annexion gesteuert. In den Vorgängen seit 1866 bzw. 1871 bestätigt sich die These von der Identitätssuche in Zeiten des Wandels. Die nationale Einheit unter Preußens Führung war politische Realität geworden. Die Region, das ehemalige und nunmehr von Preußen annektierte Nassau, bestand ideell fort, ohne dass der Verein separatistische Neigungen pflegte. Nachdem Nassau Teil des deutschen Reiches und der preußischen Monarchie geworden war, nahm sich der Verein der regionalen Erinnerungskultur an und behauptete sich selbstbewusst gegen alle Versuche zur Vereinnahmung der regionalen Geschichte durch den Zentralstaat. Die preußische Regierung hat ihren Beitrag zur Stärkung dieses regionalen Selbstbewusstseins geleistet, indem sie sich entschloss, das Staatsarchiv, die Landesbibliothek und das Museum zu erhalten und in Wiesbaden zu konzentrieren.

Erst das in der wilhelminischen Zeit zunehmende nationale Pathos hat schließlich den Verein gespalten in eine wissenschaftliche, von den Fachhistorikern und Archivaren geprägte Ausrichtung, wahrgenommen durch die Historische Kommission für Nassau, und eine heimatgeschichtliche, vor allem von den Bildungsbürgern gepflegte Gruppe im Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die personellen Verflechtungen zwischen Verein, Kommission, Museum, Landesbibliothek und Staatsarchiv nach wie vor eng blieben. Zunehmend gewannen gegen Ende des 19. Jhs. die Fachleute aus Museum, Archiv und Bibliothek Einfluss auf die Geschicke des Vereins. Gleichzeitig nahm die Zahl der Vereinsmitglieder aus dem Bereich des Bürgertums zu. Dazu trug jedoch auch die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit des Vereins in den 1890er Jahren bei. Schwankte die Mitgliederzahl in den Jahren 1860 bis 1899 noch zwischen 370 und 450, so erhöhte sie sich bis 1909 auf über 700.

Die lang anhaltende ungebrochene Tradition dieses Vereins und seine nachhaltige Arbeit beweisen, dass der Verein bisher stets flexibel auf sich verändernde Bedingungen reagiert hat. Seine Ausstrahlung auf

das Umland Wiesbadens und in den Bereich des ehemaligen Herzogtums Nassau, seine enge Verflechtung mit dem Museum Wiesbaden, der Landesbibliothek und dem Hauptstaatsarchiv, sein öffentliches Engagement zugunsten des Erhalts von Baudenkmalern und Zeugnissen unserer Vergangenheit, die Offenheit des Vereins für Laien und Fachleute gleichermaßen, die Öffentlichkeitsarbeit und das schon seit bald 200 Jahren bestehende enge Netzwerk mit den Kulturinstitutionen des Nassauer Landes auch über die modernen Landesgrenzen hinaus begründen wohl das Geheimnis seines Erfolgs.